

Franziska Harnisch & Anja Bruhn

Ehrenmorde als mutierte Blutrache

Die Gleichzeitigkeit von Polizei und Blutrache
in der globalisierten Welt

Max Weber behauptet, es gebe einen Entwicklungspfad von der Blutrache hin zur Polizei (s.u.). Das nachzuvollziehen fällt mit Blick auf Ehrenmorde, die fraglos unter die Rubrik „Blutrache“ fallen, sehr schwer. Der folgende Beitrag untersucht deswegen das Verhältnis von Blutrache und gesellschaftlicher Ordnung und geht dabei der Frage nach, welche Rolle Ehrenmorde in modernen Gesellschaften haben.

Globalisierung ist eines der Schlagwörter der heutigen Zeit. Stanley Hoffmann bezeichnet sie mit Blick auf die 90er Jahre als "the tension of the decade" (Hoffmann 2002, S. 104). Auch weiterhin steht der Begriff für die zunehmende Vernetzung der Menschen durch Handel, Migration und Medien. Damit wird sie in allen Bereichen der Gesellschaft als einer der bestimmenden Gründe für rapide Veränderungen angeführt. Durch Globalisierung, Demokratisierung, transnationale Verflechtungen sowie dem technischen als auch wissenschaftlichen Fortschritt werden auf der Makroebene räumliche und soziale Grenzen aufgehoben, innerhalb derer traditionelle gesellschaftliche Mechanismen wirken. Individualisierungsprozesse resultieren auf der Mikroebene für die Menschen in mehr Wahlmöglichkeiten, verändern aber auch das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Damit können Handlungsstrukturen, Werte, Normen und Regeln nicht nur ihre positive Funktion verlieren sondern auch gänzlich dysfunktional werden.

Ein Beispiel hierfür ist die (erneute) Ausbreitung von Blutrache in Deutschland und anderen europäischen Staaten. In den vergangenen Jahren kam es im Bundesgebiet immer wieder zu Morden mit dem Hintergrund der Blutrache. Eine in ganz Europa viel Aufsehen erregende Unterform der Blutrache sind Ehrenmorde. Beispielhaft muss hier der Mord an der Berlinerin Hatun Sürücü durch ihre Brüder aus dem Jahr 2005 genannt werden. Dass dies kein Einzelfall ist, lässt sich in den öffentlich zugänglichen Daten des Bundeskriminalamtes recherchieren: für den Zeitraum von 1996 bis 2005 wurden in Deutschland 55 Fälle als Ehrenmorde und Mordversuche (BKA, 2006, S. 9) eingestuft. Diese Zahl untermauert die Aktualität des Problems. Die

deutsche Gesellschaft und die deutsche Polizei stehen vor einem überwunden geglaubten Problem, denn in Deutschland wurde Blutrache als gesellschaftliche anerkannter Mechanismus im 16. Jahrhundert verdrängt (Baumeister 2007, S. 24). Durch Migranten aus anderen Kulturkreisen aber tritt Blutrache auch in Deutschland wieder in Erscheinung.

Die Blutrache in Form von Ehrenmorden ist ein Phänomen, das in einer globalisierten Welt eine erstaunliche Renaissance erlebt. Die ursprünglich Ordnung schaffende Funktion ist nicht mehr zu erkennen, sie wirkt stattdessen destruktiv. Aus diesem Grund wird im Folgenden die These vertreten, dass es sich bei Ehrenmorden in der beschriebenen Form um eine gesellschaftlich nutzlose Mutation der archaischen Blutfehde handelt.

Blutrache wird zunächst definiert und in ihren historischen Ausformungen vorgestellt. Des Weiteren werden die mit ihr in Zusammenhang stehenden zentralen Begriffe erläutert. Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Blutrache und Mutation. Zum Abschluss der Arbeit soll versucht werden, Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Gesellschaft und Polizei abzuwägen.

Begriffliche Abgrenzung und Definition

Zunächst wird in diesem Teil der Arbeit auf verschiedene Definitionen und deren Schwerpunktsetzung bei der Beschreibung von Blutrache eingegangen. Als weiterer Schritt wird sowohl auf das historische als auch das heutige Vorkommen von Blutrache Bezug genommen. Im Anschluss daran werden Begriffe behandelt, die zentral für das Wesen von Blutrache sind. Hierzu gehören Ehre, der Grundsatz der Gleichwertigkeit, patriarchalische Strukturen innerhalb der Großfamilie sowie die kollektive Betroffenheit aller Familienmitglieder.

Eine einheitliche Definition von Blutrache existiert nicht. Je nach Forschungsinteresse der einzelnen Autoren wird Blutrache in unterschiedlicher Weise beschrieben und werden verschiedene Aspekte hervorgehoben. So unterstreicht der Rechtswissenschaftler Richard Oakes in seinem Artikel „The Albanian Blood Feud“ das Verhältnis von Blutrache und Gesetzlichkeit. Seiner Meinung nach ist Blutrache „not apart from the law, but is instead a part of the law.“(Oakes, 1997, S. 178f). Diese Aussage ist auf Zeiten bezogen, in denen noch kein

Staat im heutigen Sinn existierte, der Gesetze festschrieb und diese durchsetzte. Vielmehr gab es kulturelle Codes, die das Zusammenleben der Menschen regelten. Ein Teil dieser alten Regeln ist die Blutrache.

Aus soziologischer Sicht beschreibt Jonas Grutzpalk das Phänomen der Blutrache als sozialen Regulationsmechanismus und hebt dessen Gewalt einschränkenden Charakter hervor. „Bloodfeud makes a society safer than it would be if there was no regulation of violence and its use against others.“ (Grutzpalk, 2002, S. 117). Er arbeitet heraus, dass Blutfehde alles andere ist als blinde Rachsucht: „it is a legal problem that is interconnected with strong feelings of justice and moral order. Thus, it is not as foreign to the modern observer as it seems at first glance.“ (Grutzpalk, 2002, S. 130). Ehre, so Grutzpalk weiter, spielt dabei oft eine herausragende Rolle, ist aber kein notwendiger Aspekt der Blutfehde (vgl. Grutzpalk, 2002, S. 116ff).

Die gruppenspezifische Komponente sowie den gemeinsamen kulturellen Kontext der in einen Blutrachestreit verwickelten Parteien hebt Karl Singer hervor. Er sieht in der Blutrache vor allem die „Tötung aufgrund der Verletzung der Normen der Gruppenehre und Wiedervergeltung.“ (Singer, 1994, S. 18). Bei Morden mit dem Hintergrund der Blutrache handelt es sich nicht um Racheakten im eigentlichen Sinn. Zwar kann „durch die Weckung von Emotionen gegenüber der feindlichen Sippe die Ausübung der Blutrache sich der Mentalität von Racheakten annähern“ (Singer, 1994, S. 142), aber sie unterliegt trotzdem gewissen Regeln. Anders als allgemein angenommen handelt es sich bei Blutrache demnach nicht um das ungezügelte Ausleben von Rachegeleüsten. Insgesamt liefert Singer keine Definition im eigentlichen Sinn. Er zählt vielmehr die wichtigen Aspekte auf und weist auf die Zusammenhänge hin. Aber auch er hebt den ordnenden Charakter hervor, den die Regeln von Blutrache auf Sippen und deren Mitglieder hat.

Werner Baumeister dagegen liefert eine sehr genaue Definition des Begriffes der Blutrache, die alle relevanten Begriffe einschließt:

„Bei Blutrache handelt es sich um einen Brauch, wonach eine durch Tötung oder auf andere Weise herbeigeführte Ehrverletzung eines Einzelnen oder einer sozialen Einheit (Familie, Sippe, Clan), falls es nicht zu einem Racheverzicht oder einvernehmlichen Sühneausgleich kommt, nur dadurch beseitigt werden kann, dass ein Mitglied dieser

Einheit durch eine der Ehrverletzung angemessene Bluttat, sei es eine Tötung oder eine Körperverletzung, am Täter oder an einem seiner Angehörigen Rache nimmt.“ (Baumeister, 2007, 19)

Diese Begriffsdefinition zeichnet sich durch ihre Detailgenauigkeit aus. Sie beschreibt vordergründig die Regeln nach denen Blutfehden gemeinhin ablaufen. Baumeister gibt damit ein Arbeitsinstrument an die Hand, welches vor allem die Abgrenzung von anderen Mordarten erlaubt. Den präventiven Charakter, den Blutrache haben kann, stellt Baumeister nicht gesondert heraus. Das ist darauf zurückzuführen, dass er sich in seiner Arbeit auf Fälle aus der jüngsten Vergangenheit bezieht, die im Verständnis dieser Arbeit bereits als Mutationen von Blutrache eingeordnet werden. Bezogen auf die Ausführung bemerkt Baumeister, dass „die hinterhältige Art der Begehung“ (Baumeister, 2007, S. 39) der Tat typisch sei.

Allen Definitionen ist gemein, dass sie Blutrache vom Ausleben ungezügelter Rachegefühle ablösen – das Ausüben von Blutrache erfolgt nicht willkürlich, sondern unterliegt gewissen Regeln (z.B. Baumeister: „angemessen“). Anstelle Gesetze reguliert sie Gewalt und wirkt sich somit gesellschaftsordnend aus.

Da es sich bei traditionellen Regelungen der Blutrache meist nur um mündliche Überlieferungen handelt, sind die ersten Quellen, in denen Blutrache erwähnt wird, gesetzliche Verbote dieser Praxis. So ist im babylonischen Codex Hammurabi schon 2000 v. Chr. ein solches Gesetz schriftlich fixiert worden (Wikipedia, Blutrache, 12.12.2008)

Als gesichert gilt, dass sich in allen Kulturkreisen Belege für die Anwendung der Blutfehde zur gesellschaftlichen Gewaltregulierung finden lassen (Baumeister, 2007, S. 24). Es gibt demnach keinen territorialen Ursprung von Blutrache, vielmehr ist die Organisationsform der Gesellschaft ausschlaggebend.

Die allgemeinen Regeln der Blutrache stützen sich häufig auf ungeschriebene Regeln wie z.B. in Albanien auf den so genannten Kanun (Schwadner-Sievers, 1995, S. 111). Der Kanun, welcher bis ins neunzehnte Jahrhundert nur mündlich überliefert wurde, regelte das Zusammenleben und die Grundlagen eines Blutrachesystems. Legitimation fanden die Regeln durch die jahrhundertealte Tradition, die damit verbunden war.

Allgemein ist festzuhalten, dass Blutrache dort als regelnde Instanz auftritt, wo keine adäquat funktionierende Staatsgewalt zu finden ist. „Die Blutrache war damit eine erste Vorstufe auf dem Weg zum modernen Strafrecht“ (Baumeister, 2007, S. 23). Mit dem Aufkommen von staatlichen Gebilden wurde in der Geschichte immer wieder versucht diesem Gewohnheitsrecht Einhalt zu gebieten, wie bereits das Beispiel Babylons zeigt. Der staatliche Monopolanspruch auf Gewaltausübung war mit Blutrache nicht vereinbar. Es entstand eine Konkurrenzsituation, da „Blutrachevorstellungen den laizistischen Staat in seinem alleinigen Anspruch auf die Blutgerichtsbarkeit nicht akzeptieren“ (Singer, 1994, S. 213). Nur bei einer starken Zentralgewalt mit einem funktionierenden Polizei- bzw. Militärapparat war es dem Staat möglich, seine Autorität durchzusetzen. Baumeister verweist darauf, dass die Praxis der Blutrache während des gesamten europäischen Mittelalters vorherrschte, sie stellte sogar „ein Grundprinzip des mittelalterlichen Rechtswesens“ dar (Baumeister, 2007, S. 24). Zum Beispiel gelang es erst im 16. Jahrhundert die Blutrache Mitteleuropa zu verdrängen. Besonders lange konnte sich die Blutrache in Gebieten halten, die geprägt waren von einer schwachen Präsenz der Zentralgewalt und einem niedrigen Grad an Verstädterung. Im Falle Deutschlands waren das die dezentralen Gebiete der Friesen, Dittmarscher und Holsteiner.

In der heutigen Zeit bedient sich die deutsche Bevölkerung gemeinhin nicht mehr der Blutrache, allerdings wird sie heute zum Teil von einigen Migrantengruppen, wie Türken, Albanern, Iranern, Afghanen und Menschen aus arabischen Ländern, praktiziert (Baumeister, 2007, S. 13). In dieser Arbeit wird speziell auf den Fall der Türkei eingegangen, da die Migranten aus der Türkei bzw. deren Nachfahren die größte Gruppe von Migranten in Deutschland darstellt (Statistisches Bundesamt, Genesis Online-Datenbank, 2008) und auch der noch zu besprechende Beispielfall eine Familie aus Ostanatolien betrifft. Globalisierung und insbesondere die gesteigerte Mobilität führt quasi zu einer Gleichzeitigkeit von Blutrache und Polizei. Es kann daher zu Konflikten zwischen blutrachezentrierten Traditionen und der Staatsgewalt in Deutschland kommen. Allerdings bedeutet das nicht, dass nicht auch Deutsche zu Blutrache greifen, wie der Fall von Marianne Bachmeier zeigt. Marianne Bachmeier erschoss 1981 den mutmaßlichen Mörder ihrer Tochter im Gerichtssaal des Lübecker Landgerichts. Eine Tat von Selbstjustiz ist ein Ausnahmefall in Deutschland, zeigt aber, dass Rachegefühle auch in der deutschen Öffentlichkeit durch-

aus verstanden werden. Im Zuge des Gerichtsverfahrens gegen Marianne Bachmeier wurden viele Solidaritätsbekundungen mit derselben bekannt (Deutschlandfunk 2006). Trotzdem übernehmen in Deutschland im Regelfall die Gerichte die Aufgabe der Ahndung von Straftaten. Die Polizei muss sich, das bleibt festzuhalten, nach dem langsamen Übergang zur „Policey“ der frühen Neuzeit und den darauf folgenden Entwicklungen erneut dem Phänomen Blutrache stellen. Als in Deutschland von staatlicher Seite vor dem 16. Jahrhundert versucht wurde, Blutrache zu unterbinden, fand dieses Bestreben in der Bevölkerung keine Zustimmung (Baumeister, 2007, S. 24). Wie heute unter Teilen der betroffenen Migrantengruppen wurde es damals als unehrenhaft angesehen, eine Verletzung der Ehre von staatlichen Instanzen regeln zu lassen. Singer spricht von Fällen in der Türkei, bei denen trotz der staatlichen Hinrichtung eines Bluträchers „die geschädigte Sippe wiederum einen Mord an einem verfeindeten Sippenangehörigen [beging], da die Tötung von Staats wegen weder die Ehre der Geschädigten befriedigte noch dem Toten die Grabesruhe schenkte“ (Singer, 1994, S. 140).

Zentrale Begriffe: Gleichwertigkeit und Ehre

Grundsätzlich gilt bei Blutrache der Grundsatz der Gleichwertigkeit, was bedeutet, dass Vergeltung in dem Maß geübt wird, in welchem die eigene Familie geschädigt wurde. Für die Praxis heißt das, dass ein Mitglied der anderen Sippe wird getötet, welches einen ähnlichen Rang innehat, wie der zuvor Getötete. Die Rache richtet sich also nicht automatisch gegen den Täter, vielmehr geht es darum, der Familie des Täters den gleichen Schaden zuzufügen, den die eigene Familie erlitten hat. Schaden bedeutet nicht nur den Verlust eines Menschenlebens bzw. eine zu erduldenende Beleidigung, sondern auch eine Verletzung der Familienehre. Diese Beschädigung der Ehre kann nur durch das Sühnen des Schadens oder einen materiellen Ausgleich wieder aufgehoben werden. Wobei es das Verständnis von Ehre oft verlangt, eine unblutige Lösung abzulehnen (Singer 1994, S. 210).

Für das Verständnis von Ehre im Zusammenhang mit Blutrache ist darauf hinzuweisen, dass im abendländischen Kulturkreis eine andere Vorstellung von Ehre vorherrscht als im orientalischnordafrikanischen. Von großer Bedeutung ist vor allem, dass Ehre in westlichen Ländern allgemein keine so große Bedeutung mehr zugemessen wird. Zingerle

konstatiert, dass die mit dem Begriff der Ehre gemeinten Wertsetzungen des sozialen und persönlichen Lebens in der modernen Gesellschaft ihre orientierende, identitätsbildende und kontrollierende Kraft verloren haben. Jedoch lebe aber der Begriff der Ehre als „Wert der Gruppenmoral“ im beruflichen „Ehrenkodex“ weiter. Ebenso finde sich die Ehre auch in der institutionalisierten Kultur der „Ehrung“ in modernen Gesellschaften wieder, wobei die „Ehrungen“ die gesamtgesellschaftlichen Werte bzw. diejenigen besonderer Gruppen, repräsentativ sichtbar machen und bestätigen (Zingerle, 2002, S. 87). Ehre wird nach abendländischem Verständnis also durch Leistungen erworben.

Sehr bedeutend ist, dass Ehre vornehmlich im straf- oder zivilrechtlichen Kontext betrachtet wird. So verweist Zingerle in erster Linie darauf, dass die Ehre als Rechtsgut gilt, dessen Schutz in der BRD aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde (GG Art. 1, Abs.1) abgeleitet wird und als Schranke freier Meinungsäußerung (GG Art. 5, Abs.2) bestimmt und strafrechtlich in StGB §185ff geregelt wird (Zingerle, 2002, 87).

Jedoch gibt Zingerler auch eine sehr detaillierte Definition von Ehre, die alle Aspekte der nachfolgenden Definitionen der verschiedenen Autoren einschließt: „Unter Ehre versteht man: 1.a statische (z.B. über Abstammung) zugeschriebene, 1.b erwerbbar und verfügbare Eigenschaften; 2.a äußere Qualitäten (Würde, Ansehen) und Objekte (z.B. ehrende Gaben), 2.b innere Zuständigkeiten („Haltung“, „Habitus“); 3.a eine Selbstwertauffassung, die von der kollektiven Wertung der sozialen Stellung abhängt, 3.b eine Selbstwertauffassung, die der im Gewissen verankerten Moralität der Person entspringt; 4.a eine von besonderen Personenkreisen (Gruppen, Schichten) beanspruchte, wertend hervorgehobene Lebensform, 4.b eine allen Menschen zugesprochene Würde.“ (Zingerle, 1999, S. 87).

Bezogen auf Zingerles umfangreiche Definition stimmen Esser und Zingerle trotz unterschiedlicher Formulierung, hinsichtlich aller Punkte überein: Nach Hartmut Esser ist „Ehre der Grad gesicherter Wertschätzung, den eine Person oder eine Gruppe öffentlich genießt.“ (Esser, 1999, S. 115). Ehre ist demnach für Esser kulturelles Kapital. Er betont, dass sie verdient werden muss. Aber nicht nur als kulturelles Kapital ist sie wichtig für das Individuum, meint Esser, vielmehr habe der Mensch ein „unstillbares Bedürfnis nach einem positiven Selbstbild“ und dieses ist abhängig „von der sozialen Anerkennung durch

unersetzbare, spezifische, höchst „signifikante“ Andere“ (Esser, 1999, S. 124). Esser vertritt demnach die Ansicht, dass Individuen sich zu einem gewissen Maße durch den Blick anderer definieren, das heißt, der antizipierte Selbstwert wird in hohem Maße durch Andere definiert. Dies ist sehr wichtig bei der Betrachtung des Stellenwerts von Ehre. Deutlich wird dies vor allem bei Ritualen, wie bspw. dem Beweis der Reinheit einer Frau in Form der öffentlichen Zurschaustellung des Bettlakens nach der Hochzeitsnacht.

Die Grundlage der Ehre in einem Kollektiv ist das jeweils geltende Wertesystem, das durch die Einschätzung der entsprechenden Symbole determiniert wird. Die Symbole wiederum seien die Zeichen, mit denen in einer sozialen Gruppe bestimmte Vorstellungen, Haltungen, Gefühle oder Handlungsbereitschaften fest assoziiert sind. Jene Symbole können einen besonderen Status des Trägers anzeigen. Diese Statussymbole werden eingesetzt für die Produktion sozialer Wertschätzung, von der selbst das physische Wohlbefinden abhängen kann. Zusammengefasst bedeutet dies: Ehre ist das Maß gesicherter Wertschätzung in der eigenen Gruppe und muss mittels entsprechender (Status)Symbole aufrechterhalten und gezeigt werden, um die eigene soziale Wertschätzung und damit verbunden die physische Unversehrtheit zu gewährleisten.

Ehre hat in diesem Kontext eine soziale Produktionsfunktion und steht immer im Zusammenhang mit der sozialen und gesellschaftlichen Position der Akteure.

Berger beschrieb 1970 „Ehre als jenes institutionelle Element der traditionellen Gesellschaft (...), das Identität über Rollen verbürgt“ (Vogt, 1994, S.13). Vogt konstatiert auch, dass „Ehre ein kultursoziologisches Objekt par excellence“ (Vogt, 1994, S. 14) sei.

Ganz in diesem Sinne weist Baumeister darauf hin, dass es im Gegensatz zum abendländischen Verständnis im orientalischnordafrikanischen Kulturkreis zwei unterschiedliche Begriffe für Ehre gibt, im Türkischen sind das *namus* und *seref* (Baumeister, 2007, S. 48). Unter *namus* wird die öffentliche Achtung einer Person verstanden, die jeder Mensch ohne eigenes Zutun hat. Durch falsches bzw. unehrenhaftes Verhalten kann man diese verlieren. In Zingerles Definition sind dies 1.a und 4.b. *Seref* ist der durch Leistungen erworbene Ehrbegriff, der dem westlichen Verständnis nahe kommt. Allerdings ist er – anders als im Westen – nur Männern vorbehalten (nach

Zingerle 1.b). Für Blutrache ist nur die Ehre des namus von Bedeutung. Kommt es zum Verlust dieser Ehre, kann diese nur durch Vergeltung wiederhergestellt werden. Die Ehre des Einzelnen ist abhängig vom Status der Familie einerseits, andererseits ist die Stellung der Familie abhängig von der Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder. Wird die Ehre eines Mitglieds der Familie verletzt, ist die gesamte Familienehre beschmutzt.

Auch in der arabischen Welt gibt es ein dem türkischen ähnliches Ehre-Konzept: Demnach besteht der Ehrenkodex dieser Gesellschaft aus einer defensiven und einer offensiven Form der Ehrerhaltung. Die defensive Form, die im Wesentlichen durch die sexuelle Reinheit und Treue der Frau determiniert wird, wird im Arabischen mit „ird“ bezeichnet. Die offensive Form wird durch den arabischen Begriff „sharaf“ definiert und meint sämtliche Handlungen und Aktivitäten, durch die das Ansehen zunimmt, wie z.B. Großzügigkeit, Mut und respektvolles Verhalten gegenüber anderen (Islaminstitut, 2004; S. 2).

Die defensive Form der Ehre, „ird“, beruht zu einem großen Teil auf der körperlichen Unversehrtheit der unverheirateten weiblichen Familienmitglieder. Eine Beschädigung dieser Ehre kann nur durch den Blutverlust des „mutmaßlichen Schuldigen“ reingewaschen werden (Islaminstitut, 2004; ebd.).

Es ist sehr deutlich, dass hier ganz verschiedene Konzeptionen von Ehre aufeinanderprallen, die darüber hinaus einen anderen Stellenwert in den entsprechenden Gesellschaften haben. Zusammenfassend lässt sich über Ehre mit Zingerle treffend festhaltend:

„Ein Teil der mit Ehre gemeinten Phänomene führt zwar auf wiederkehrende Elemente der Rangbildung, der Gruppenintegration und –abgrenzung, der sozialen Kontrolle, der über die Gruppe gebildeten sozialen und persönlichen Identitäten zurück – die Verbindung, die diese Elemente mit kulturspezifischen Verhaltensweisen eingehen, ist jedoch so variabel, dass von Universalien der Ehre nicht die Rede sein kann.“ (Zingerle, 2002, S. 87).

Die Verschiedenheit geltender Normen in unterschiedlichen Kulturen und die unterschiedlichen Gewichtungen der z.T. sehr unterschiedlichen Aspekte von Ehre machen sie zu einem Begriff, der nicht einmal definiert und dann in jedem Kulturkreis angewendet werden kann. Dies wirft insbesondere Probleme bei der Blutrache auf, wenn diese in einem anderen Wertesystem, d.h. einer anderen Gesellschaft, ausge-

tragen wird als in derjenigen, die die Einbettung der Blutrache in das Wertesystem legitimiert.

Die Familienstruktur und die Rollenverteilung innerhalb der Großfamilie

Ein wichtiges Element der Blutrache ist die patriarchalische Struktur der Großfamilie. Charakteristisch hierfür ist das hierarchische Machtgefälle innerhalb des Familienverbandes. Der Mann gilt als Ernährer und Beschützer und damit wichtigstes Mitglied der Familie. Er hat aus diesem Grund generell einen höheren Rang als die Frau. An oberster Stelle steht der älteste Mann, diesem nachgestellt sind seine Brüder und dann seine Söhne bis hin zu den jüngsten männlichen Familienmitgliedern. Ein Mann muss stark, zielstrebig und aggressiv sein, um seine Ehre zu wahren. Das gilt auch für den Fall von Blutrache. Es ist die Ehrpflicht der Männer der Familie, das geschädigte Mitglied zu rächen.

Frauen stehen in der Hierarchie ganz unten. Auch unter ihnen gibt es ein Gefälle, welches abhängig ist vom Status des Ehemannes und vom Alter der Frau. Frauen haben nur die Aufgabe ihre Keuschheit zu wahren, sie sind weitestgehend zur Passivität angehalten. Eine Frau stellt nach diesem Verständnis „kein Äquivalent für einen getöteten Mann“ (Singer, 1994, S. 51) dar. Der Mann übt Herrschaft über die Familie aus. Im Fall von Blutrache ist er derjenige, den die Rache treffen kann und nur er kann die Blutrache ausführen.

Legitimiert werden die beschriebenen Strukturen durch Tradition. Die Großfamilie bietet vor allem dann einen Schutzraum, wenn der Staat nicht in der Lage ist, seine Kontrollfunktion auszuüben. Es sind im Allgemeinen diese Gebiete mit fehlender staatlicher Präsenz, in denen auch heute noch auf Blutrache zurückgegriffen wird. Wenn kein Verlass auf Schutz von Seiten des Staates ist, muss die Großfamilie diese Funktion übernehmen. Das Wohl der Familie ist in diesem Fall der Garant für das eigene Wohl. Nur im Schutz der eigenen Familie ist der Mensch unter diesen Bedingungen überlebensfähig und hat einen Wert in den Augen anderer. Der eigene Wert ist abhängig von der Stellung der Familie, in der Gemeinschaft, daher ist jedes Mitglied darauf bedacht, der eigenen Familie keinen Schaden zuzufügen. Grundlage für das Funktionieren dieses Schutzmechanismus ist die unbedingte

Solidarität innerhalb der Familie (Baumeister, 2007, S. 29). Solidarität ist somit wichtiger als die Frage nach Recht oder Unrecht. Das Wort des Ältesten ist Gesetz und muss von allen Familienmitgliedern widerspruchslos akzeptiert werden. Neben diesem starken kollektiven Zusammenhalt verbindet die Familie auch eine kollektive Betroffenheit. Das bedeutet, wenn ein Mitglied einen Mord oder eine andere Ehrverletzung begeht, ist seine gesamte Familie betroffen. Dieses Wissen hat präventiven Charakter, da das eigene Wohl in Gefahr ist sobald der Familie Schaden droht.

Globalisierung

"The globalizing world of shrinking time, shrinking space and disappearing borders" (UNDP 1999, S. 3) führt u.a. dazu, dass unterschiedliche Kulturen aufeinander prallen. Es können dadurch gesellschaftliche Problemlagen entstehen, für deren Lösung es wenige bis keine historischen Vorbilder gibt.

Sowohl unterschiedlich schnelle wirtschaftlichen Entwicklung als auch Migration sind keine neuen Phänomene. Im Gegenteil gab es immer Unterschiede im Grad des wirtschaftlichen Niveaus von Ländern und Regionen. So waren im Römischen Reich die germanischen Provinzen wesentlich weniger entwickelt als Rom selbst. Auch die Industrialisierung in Europa begann nicht in allen Ländern zur gleichen Zeit, zwischen England und dem Deutschen Reich lagen ungefähr 100 Jahre Entwicklungsunterschied. Auch Migration gab es zu allen Zeiten der menschlichen Existenz. Trotzdem handelt es sich den heutigen Entwicklungen um besondere Phänomene, da sich am Ende des 20. Jahrhunderts eine neue Qualität von Globalisierung entwickelt hat. Die Geschwindigkeit technologischer sowie wirtschaftlicher Entwicklungen, das Ausmaß der weltweiten Migration und der weltweite Geldtransfer sind hierbei an erster Stelle zu nennen (UNDP, 1999, S. 25). Die Zahl der Migranten ist seit den 70er Jahren von 82 Millionen auf 200 Millionen 2005 angestiegen (GCIM, 2005, S. 83). Migranten schickten 2004 circa 150 Billionen Dollar auf offiziellen Wegen in ihre Heimatländer. Die tatsächliche Summe wird auf mehr als das Doppelte geschätzt. (GCIM, 2005, S. 85) Vor allem aus armen und wirtschaftlich rückständigen Gebieten ist eine hohe Migration zu verzeichnen. So migrieren beispielsweise viele Mexikaner in die USA, da sie dort besser bezahlte Arbeit finden. In (West-) Deutschland wurden in den 1960er Jahren

Gastarbeiter gezielt angeworben, um den Arbeitskräftebedarf, der aus dem wirtschaftlichen Aufschwung nach 1950 resultierte, decken zu können (Datenreport, 2006, S. 41f).

Durch die zunehmende Vernetzung der Menschen und die gesteigerte Mobilität, kommen verschiedene Kulturen zunehmend in Kontakt miteinander. Durch dauerhafte Migration sind Menschen, die verschiedenen Kulturkreisen angehören, vor die Herausforderung gestellt, eine gemeinsame Basis für ein im Idealfall konfliktfreies Zusammenleben zu finden.

Im Fall der Türkei sind vor allem die östlichen Gebiete Anatoliens wirtschaftlich schwach. Die Wirtschaft besteht dort zum Großteil aus Ackerbau und Viehzucht, die Menschen leben vorrangig in ärmlichen Verhältnissen auf dem Land. Die Qualität der Schulbildung ist ungenügend und "die türkische Zentralmacht [ist hier] weiterhin wenig präsent" (Baumeister, 2007, S. 82). Die meisten Menschen, die sich dazu entschlossen, aus Ostanatolien in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln, hatten keine oder nur eine niedrige Ausbildung.

Die größten Gruppen der zunächst angeworbenen Gastarbeiter waren neben Italienern und Spaniern die Arbeiter aus der Türkei (Datenreport 2006, S. 565). Entgegen der eigenen Erwartungen und denen der deutschen Behörden kehrte ein Großteil dieser Arbeiter nicht wieder in ihre Heimatländer zurück. Dadurch stieg der Anteil der Ausländer in Deutschland bis zum Jahr 2004 auf 8,8% der Gesamtbevölkerung an. In Deutschland leben Migranten größtenteils in industriellen Ballungsgebieten. „Ende 2004 waren in den Stadtstaaten Hamburg (14,1%) und Berlin (13,4%) die Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung am größten“ (Datenreport 2006, S. 44). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass es in großen Städten eher Arbeitsplätze für ungelernete Arbeiter gibt als in den ländlichen Regionen Deutschlands.

Blutrachten in der Bundesrepublik Deutschland

Im Anhang zu diesem Text finden sich zwei Fallbeispiele, die das Phänomen der Blutrache (Fall I) und insbesondere der Ehrenmorde (Fall II) veranschaulichen. Die These der Mutation derartiger Taten wird nachfolgend herausgearbeitet.

„Mutation“ ist ein Begriff der Evolutionsbiologie, der jedwede genetische Veränderung beschreibt, die sich phänotypisch auswirkt. Es liegt

dem Begriff keine Wertung zugrunde, denn es ist der Prozess der natürlichen Auslese, der letztlich darüber entscheidet, ob eine genetische Veränderung durchsetzungsfähig ist, oder nicht (Vollmer 1995; S. 59-91). Unter Mutation wird in diesem Text analog dazu verstanden, dass eine soziale Einrichtung Veränderungen erfahren hat, die ihre bisherige Bedeutung in Frage stellen. So lautet die These, dass Blutrache in der modernen Welt ihre gesellschaftsregulierende Funktion nicht mehr erfüllt. Der Staat hat die Aufgaben übernommen, welche Blutrache originär erfüllte, wodurch diese überflüssig wird. In Gesellschaften, in denen die staatliche Zentralmacht bereits Tradition hat und das nötige Durchsetzungsvermögen besitzt, wird Blutrache als fremdes Phänomen wahrgenommen. Die öffentliche Debatte über Blutrachetaten ist vor allem von Unverständnis geprägt.

Den Begriff Rache gibt es in Deutschland auch heute noch, allerdings wird damit anders umgegangen als in Gesellschaften, in denen Blutrache noch angewandt wird. Nehmen Menschen die Ausführung von Rache in die eigenen Hände, spricht man von Selbstjustiz. Diese ist strafbar und allgemein nur dort verbreitet, wo das Eingreifen der Polizei unerwünscht ist oder als nicht ausreichend angesehen wird. Das gilt vor allem für kriminelle Kreise, in denen zum Beispiel die eigene Verbindung zur Illegalität den Kontakt mit der Polizei verbietet bzw. ein eigener Ehrenkodex gilt, der Selbstjustiz vorschreibt. Mafiöse Kreise sind hierbei an erster Stelle zu nennen.

Einerseits beugten sich im Fall der Mordes an Hatun Sürücü, die von ihren Brüdern wegen ihres vermeintlich unehrenhaften Lebenswandels in Berlin erschossen worden war, die drei Täter dem deutschen Rechtsstaat nach der Tat widerstandslos, was für Bluträcher typisch ist (Baumeister 2007, S. 39). Andererseits handelten sie zuvor wissentlich gegen die Gesetze und begingen den Mord, weil es ihr Verständnis von Ehre verlangte. Hiermit stehen die sozialen und institutionellen mit den familialen Normen in Widerstreit: Die Täter befinden sich im Zwiespalt mit ihren traditionellen Gesellschaften und der individualisierten deutschen Gesellschaft. So bestimmen von frühester Kindheit an die objektiv vorgegebenen materiellen als auch kulturellen Ressourcen eines Akteurs, also die Lebensbedingungen der eigenen Familie sowie die soziale Klasse, die Grenzen seines Handelns, Wahrnehmens und Denkens (Schwingel, 2000, S. 64). Dieses durch Sozialisation determinierte Dispositionssystem bezeichnet Pierre Bourdieu als Habitus.

Im Falle der patriarchalischen Gesellschaften ist die Ehre zentral. Demnach ist der Habitus stark auf die Ehrerhaltung ausgerichtet. Die Vermittlung der Norm Ehrerhaltung erfolgt während des ganzen Sozialisationsprozesses. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Sozialisation als auch der basalen Existenzbedingungen, unterscheiden sich die Wertesysteme und der Habitus sogenannter abendländischer und nordafrikanisch-orientalischer Akteure hinsichtlich des Verständnisses, des Stellenwert und der Handlungsmöglichkeiten von Ehre massiv.

Wie bereits gezeigt, weicht der in Deutschland geläufige Ehrbegriff vom Ehrverständnis der Blutrache ab. Es gibt keine so starke Verpflichtung gegenüber der Ehre, die einen Mord rechtfertigen würde. Die bindenden Normen sind in Gesetzen verankert, die durch die Staatsgewalt umgesetzt und geschützt werden. Die Menschen in Deutschland sind gemeinhin durch den Staat genügend geschützt gegen ständige Übergriffe, so ist jeder Mensch – unabhängig vom Geschlecht – auf gleiche Weise durch das Gesetz geschützt. An dieser Stelle hat der Staat wichtige Funktionen übernommen, die früher durch die Großfamilie abgedeckt waren und dort während der Sozialisation durch dementsprechende Normen und Werte vermittelt wurden.

Auch die Bindung an die Familie ist im deutschen Kulturkreis anderer Art als im Fall der Familie der Täter. Während dort die (patriarchalische) Großfamilie ausschlaggebend für die Lebensgestaltung ist, nimmt die Familie in der deutschen Gesellschaft keine vergleichbar zentrale Stellung mehr ein: Die Bundesrepublik Deutschland erfuhr, insbesondere im ausgehenden, 20. Jahrhundert einen tiefgreifenden sozialen Wandel, der sich sehr rasch vollzog. Beck umschreibt den Prozess als Individualisierung und betont besonders die Erweiterung individueller Handlungsoptionen. Bedingte das feste Eingebundensein der Menschen ihre kollektive Habitualisierung (vgl. Bourdieu, 1987, S175ff) in traditionellen Gesellschaften, so verselbstständigen sich im Zuge der Individualisierung die Lebenswege der Menschen gegenüber den Bedingungen, aus denen sie stammen (Beck, 1986, S. 126). Das bedeutet, dass die Familie als soziale Struktur nicht mehr das verlässliche Fundament ist, wie zu z.B. ständischen Zeiten.

Ebenso ist die räumliche Bindung an die Großfamilie in Deutschland nicht mehr im ursprünglichen Sinn gegeben. Die Familie ist für das Überleben des Einzelnen keine Grundvoraussetzung mehr. Dies führt zu einem Machtverlust der Familie über die einzelnen Mitglieder. Das

Individuum kann durch Lohnarbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Letztlich können die Individuen auch dadurch wesentlich freier über ihr Leben entscheiden. Die äußeren Bedingungen für die Notwendigkeit einer unbedingten Solidarität mit der Familie sind in der BRD also nicht mehr gegeben.

Für Generationen von Nachkommen aus Migrantenfamilien ist es eine schwierige Situation, in der deutschen Gesellschaft aufzuwachsen und gleichzeitig den Ansprüchen der eigenen Familie gerecht zu werden. Aber auch für den deutschen Staat existiert dieser Reibungspunkt der unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen seitens der Gesetze und Teilen der Migranten. Der Habitus, das Dispositionssystem sozialer Akteure, anderer Kulturen lässt sich nicht einfach per Gesetz ändern, insbesondere, wenn man Bourdieus Habitusstheorie als Theorie der „Leib gewordenen Geschichte“ (Schwingel, 2000, S 74) begreift. Das Individuum ist, wie dargestellt, durch seine Position und seine spezifische Laufbahn innerhalb der Sozialstruktur der Gesellschaft geprägt. Jedoch sind trotz aller gesellschaftlichen Prägung, gewisse individuelle Handlungsspielräume gegeben (Schwingel, 2000, S.72). In gewissem Maße können neue Erfahrungen den sich in unauhörlichem Wandel befindenen Habitus beeinflussen, wobei aber diese Modifikation gewissen Grenzen unterliegt (ebd.). Nach Bourdieu determinieren einerseits die objektiven sozialen Strukturen den Habitus, andererseits wird der Habitus aber wiederum durch die Praxis strukturiert. Ganz stark verkürzt handelt es sich dabei quasi um eine Art Kreislauf. Um das Phänomen Blutrache aus der Praxis zu verbannen, müssen also einerseits die individuellen Akteure ihre Handlungsspielräume entsprechend nutzen und andererseits muss ihr Habitus durch neue Erfahrungen modifiziert werden. Ebenso wichtig wie eine Veränderung im Individuum sind die externen, also die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen: Diese müssen es ermöglichen, die Blutrache nicht mehr als ultima ratio zu betrachten. Abschließend sei Bourdieu zitiert: „Die Dispositionen des ‚kultivierten Habitus‘ gewinnen Gestalt, Funktion und Geltung ausschließlich in einem spezifischen Feld [...] Deshalb können dieselben Praktiken in jeweils anderen Feldern, bei veränderten Zuständen oder in gegensätzlichen Abschnitten desselben Feldes gegensätzliche Bedeutung und Wert erhalten.“ (Bourdieu, 1987, S. 164). Hinsichtlich der Blutrache ist dem voll zuzustimmen.

Handlungsmöglichkeiten

Blutrache in Deutschland ist ein Phänomen vor dem die deutsche Polizei in direkter Konfrontation steht, zur Lösung des Problems ist sie aber allein nicht in der Lage. Von Seiten der makro-soziologischen Theorie ist hier auf den ersten Blick keine Hilfe zu erwarten, denn während z.B. Emile Durkheim davon ausgeht, dass es nur eine Frage der Zeit ist, dass die gesamte Weltgesellschaft die Blutrache abgeschafft haben wird, sieht Max Weber nur die okzidentale Welt dazu in der Lage (Grutzpalk 2002). Auf den Lösungsansatz des einen wird man nicht warten wollen, auf den des anderen nicht hoffen. Mindestens muss, vor dem Hintergrund der Antwort Durkheims auf die Frage nach der Blutrache, daran gegangen werden, den Prozess zu beschleunigen, der eine weltweite Ächtung der Blutrache zur Folge hat.

Ausschließlich gesetzliche Maßnahmen wie zum Beispiel ein erhöhtes Strafmaß gegen Bluträcher haben sich dabei als ungenügend herausgestellt. Wie Singer für den Fall der türkischen Republik berichtet, führte die Aufnahme der Blutrache als Verbrechen in die Strafgesetzgebung nicht zu einem Rückgang der Blutrachestraftaten. Jedoch sollte hierbei nicht unterschätzt werden, dass dies ein wichtiger Schritt ist, die sozialstrukturellen Voraussetzungen der Praxis von Blutrache zu verändern. Singer stellt weiterhin heraus, dass "die soziologischen und ethnologischen Komponenten in das juristische Denken zu integrieren" sind (Singer 1994, S. 191). Als eine der entscheidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Blutrache sieht Singer die Hebung des Bildungsniveaus an. Laut Umfragen ist die Akzeptanz der Blutrache unter höher Gebildeten wesentlich geringer als unter weniger Gebildeten, so Singer. Auch in der Bund-Länderabfrage des BKA wird auf die wichtige Komponente Bildung verwiesen (BKA 2006, 17). Sowohl im Unterricht an den Schulen als auch in der Erwachsenenbildung muss der Blutrache aktiv entgegen gewirkt werden. Letzteres kann zum Beispiel in Deutschkursen für Erwachsene Migranten erfolgen, indem ganz klar Stellung bezogen wird und auf die Wirksamkeit des deutschen Rechtsstaates hingewiesen wird. Zum anderen sollte dort auch eine grundlegende und umfassende Wertevermittlung¹ stattfinden, die notwendig ist für den gesamtgesellschaftlichen Konsens

¹ Die Wertevermittlung, die Sozialisation und Normimplementierung sind basale Bildungsfunktionen. (Vgl. Hradil, 2001, S 149f).

und somit das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Diese Vorschläge beziehen sich auf die Modifikation des Habitus der Migranten, die allerdings nur in gewissem Maße möglich ist und in erster Linie Zeit braucht, da derartige Veränderungen internalisiert werden müssen, um sozial vererbt werden zu können.

Des Weiteren muss die Polizei sensibilisiert und auf dem Gebiet der Blutrache ausreichend informiert werden. Konkret sollten seitens der Politik auch die rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten geprüft und ggf. sogar geändert werden, um die Position der Polizei zu stärken, da bislang die Verhaftung eines potentiellen Täters nur bei dringendem Tatverdacht wirklich möglich ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass Beamte schon vor einer Vergeltungstat eingreifen können. Hierfür müssen sie Situationen richtig einschätzen lernen und gegebenenfalls Hilferufe bedrohten Menschen ernst nehmen. Aber hier sind der Polizei, wie gesagt, enge Grenzen gesetzt, was ihren Handlungsspielraum angeht. Zu überlegen wäre z.B., ob, analog zur Türkei, Blutrache als Straftatbestand einzuführen.

Es zeigt sich, dass die Bekämpfung der Blutrache ein sehr komplexer Sachverhalt ist. Auf allen Ebenen, Makro-, Meso- und Mikroebene, sind Anstrengungen nötig: Sowohl von der Polizei als auch von der Gesellschaft und den Individuen. Vor allem muss die kulturelle Prägung der Akteure in jedem Fall Berücksichtigung finden. Dabei darf unter kultureller Toleranz jedoch keine falsche Akzeptanz von Ehrenmorden verstanden werden. Allerdings muss beim Umgang mit Migranten beachtet werden, dass "kulturelle Prägungen (...) sehr tiefgehend und nicht rasch zu ändern" sind und "ein erhebliches seelisches Verletzungspotential" (Radermacher, 2003, S. 1) beinhalten können. Es muss ein Weg zwischen kultureller Bevormundung und blinder Akzeptanz jeglicher kultureller Vorstellungen gefunden werden, um Blutrache langfristig zu bekämpfen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass es auch in der Türkei gelingt, Blutrache überall und flächendeckend durch gesetzliche Maßnahmen zu ersetzen.

Anhang

Fall I: Fallbeschreibung des Konflikts zwischen den Familien Ce. und Bi.

Das Beispiel, wie auch die Abkürzungen der Familiennamen sind Baumann (2006) entnommen.

In Dortmund schossen am 24. Juni 2002 drei Familienmitglieder der aus der Türkei emigrierten Familie Ce. auf drei Angehörige der ebenfalls aus der Türkei stammenden Familie Bi. Zwischen den Angehörigen der Familienmitglieder in Deutschland hatte es zuvor keine bekannten Probleme gegeben. Dem Mord war aber ein über mehrere Jahre andauernder Konflikt zwischen beiden Familien in der Türkei vorausgegangen.

Ursprünglicher Streitpunkt der beiden Familien, die in der Türkei beide größtenteils von der Schafzucht leben, war die Konkurrenz um Weiden. In den 90er Jahren kamen zwei Mitglieder der Familie Ce. unter ungeklärten Umständen ums Leben. Von Seiten der türkischen Polizei wurde in beiden Fällen nichts unternommen, was auf den großen Einfluss der Familie Bi in der Region zurückgeführt wurde. Von Seiten der Familie Ce. wurde aufgrund der Macht der Bi's versucht, einen möglichen Konflikt beizulegen, ohne mit Rache auf die Vorkommnisse zu reagieren. 1998 kam es zu einer „Wechselheirat“ der Familien, um die gegenseitigen Bande zu stärken. Trotzdem wurde noch im gleichen Jahr ein Onkel der Familie Ce durch die andere Partei entführt und 1999 wurde ein junger Mann der Familie Ce beschuldigt, ein Mädchen der Bi's vergewaltigt und geschwängert zu haben. Nachdem die verlangte Heirat und die weiteren Schlichtungsforderungen von der Familie Ce abgelehnt wurden, bestand die ernstzunehmende Gefahr von Blutrache. Aus diesem Grund verließen die männlichen Familienmitglieder der Ce.'s die eigenen Dörfer für mehr als ein Jahr nicht. Der symbolischen Beilegung des Konflikts zum Trotz wurde als trauriger Höhepunkt am 22. Juni 2002 ein Onkel und Familienoberhaupt der Ce's von einem Mitglied der Familie Bi in einem Cafe im ostanatolischen Varto erschossen. Als Reaktion dieser Eskalation nahmen die drei Männer wie bereits oben beschrieben in Dortmund Rache für den Getöteten ihrer Familie.

Fall II: Fallbeschreibung des Ehrenmordes an Hatun Sürücü

Grundlage der nachfolgenden Angaben ist der Artikel "Wie eine Deutsche" von Jörg Lau, der im September 2005 in der Onlineausgabe Die Zeit erschien. In anderen Presseberichten finden sich mehrere Abweichungen von den hier gemachten Angaben. Es handelt hierbei beispielsweise um das Alter Hatun Sürücüs zum Zeitpunkt ihrer Heirat in der Türkei. Diese Ungenauigkeiten spielen für den Sachverhalt des Ehrenmordes und diese Arbeit keine entscheidende Rolle.

Hatun Sürücü wurde am 17. Januar 1982 in Berlin geboren. Sie wuchs in Berlin in einem konservativen Elternhaus auf. Ihre Eltern, sunnitische Kurden, migrierten in den 70er Jahren nach Deutschland. Hatun hatte acht Geschwister und besuchte zunächst ein Gymnasium. Sie verließ die Schule aber ohne Abschluss. Mit 15 Jahren wurde sie in der Türkei mit einem Cousin verheiratet, trennte sich von ihrem Mann aber nach nur weniger als zwei Jahren. Sie kehrte schwanger nach Deutschland zurück, wo sie zunächst bei ihrer Familie lebte. Nachdem die Spannungen aufgrund ihrer Lebensweise zu groß wurden, suchte sie Hilfe in einem Heim für junge allein erziehende Mütter. Der Sohn Can wurde in Berlin geboren. Danach lebte sie in einer eigenen Wohnung in Berlin. Hatun Sürücü machte in der Folgezeit den Realschulabschluss und begann eine Lehre als Elektrotechnikerin. Das Verhältnis mit ihrer Familie war weiterhin von Streitigkeiten über ihr emanzipiertes Verhalten geprägt. Dies ging so weit, dass Hatun Sürücü einen ihrer Brüder anzeigte, "weil er sie bedroht hatte". Das Ende dieses Konflikts war der Mord an der jungen Frau. Am 7. Februar 2005 wurde Hatun Sürücü in Berlin Tempelhof von einem ihrer Brüder auf offener Straße erschossen. Nach dem Mord wurden drei ihrer Brüder verhaftet, der damals 16jährige Ayhan und die beiden bereits volljährigen Brüder Mutlu und Alpaslan. In einem Prozess vor dem Berliner Landgericht wurde Ayhan Sürücü im April 2006 wegen des Mordes an seiner Schwester zu einer Jugendstrafe von neun Jahren und drei Monaten verurteilt. Seine beiden älteren Brüder wurden trotz zahlreicher Hinweise auf Mittäterschaft freigesprochen.

Wie die Nachrichtenagentur Reuters am 28.08.2007 berichtete, hob der Bundesgerichtshof die Freisprüche auf und ordnete eine erneute Verhandlung vor dem Berliner Landgericht an. In dem Verfahren soll die Mittäterschaft der beiden Brüder erneut überprüft werden.

Literatur

Baumeister, Werner: Ehrenmorde. Blutrache und ähnliche Delinquenz in der Praxis bundesdeutscher Strafjustiz; Münster: Waxmann 2007.

Beck, Ulrich. Risikogesellschaft. Auf dem Weg in einer andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1986.

Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim. Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim (Hrsg.). Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1994.

Bourdieu, Pierre. Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 658. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1987.

Bundeskriminalamt Pressestelle (2006): Presseinformationen zu den Ergebnissen einer Bund-Länderabfrage zum Phänomenbereich „Ehrenmorde in Deutschland“.

<http://www.frauenrechte.de/tdf/pdf/ehrgewalt/ehrenmorde-bka.pdf>,

Forst, Rainer: Toleranz und Demokratie. Veranstaltung vom 2006. Stuttgart; Veranstalter: Heinrich Böll Stiftung 2006.

http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1183.asp.

Frankel, Tamar: „Lessons from the past: revenge yesterday and today“. 76 B.U.L.Rev. 89, 90 (1996); In: Boston University Law Revue, Jg. 76.

Global Commission on international migration (Hg.): Migration in an interconnected world: New directions for action; Oktober 2005.

<http://www.gcim.org/attachements/gcim-complete-report-2005.pdf>.

Grutzpalk, Jonas: Blood Feud and Modernity. Max Weber's and Emile Durkheim's Theories; In: Journal of Classical Sociology, Jg. 2, H. 2, 2002; S. 115-134.

Grutzpalk, Jonas: Erkenntnis und Engagement. Wissenssoziologie als Methode eines Kulturvergleichs deutscher und französischer Intellektueller; Opladen: Leske&Budrich 2003.

Hoffmann, Stanley: Clash of Globalizations. A New Paradigm? In: Foreign Affairs, Jg. 81, H. 4; 2002; S. 104-115.

Hradil, Stefan (2001). Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

Islaminstitut. Ehrenmorde. <http://www.islaminstitut.de>

Kressel, Gideon M.: Ascendancy through aggression. The anatomy of a blood feud among urbanized Bedouins. Wiesbaden: Harrassowitz 1996 (Mediterranean language and culture monograph series, 12).

Lau, Jörg: "Wie eine Deutsche". Aufklärungsbedarf; In: Die Zeit, Jg. 2005, 2005. http://www.zeit.de/2005/09/Hatin_S_9fr_9fc_9f_09,

Marianne Bachmeier.

http://de.wikipedia.org/wiki/Marianne_Bachmeier; 05.10.2007.

Oakes, R. T.: The Albanian Blood Feud; In: Journal of International Law and Practice, H. 6; 1996; S. 177–198.

Radermacher, Franz J.: Die Zukunft der Wirtschaft. Nachhaltigkeitskonformes Wachstum, sozialer Ausgleich, kulturelle Balance und Ökologie? Veranstaltung aus der Reihe „Der Preis des Profits – Gesunde Wirtschaft auf Kosten von sozialer Sicherheit, Umwelt und Lebensqualität?!“, Friaul, Italien. Veranstalter: Universitäts-Clubs Klagenfurt; 2003.

Schmidt, Jürgen: Georgien: innere Instabilitäten und internationale Mächtigkeitsverhältnisse. Veranstaltung vom 30.01.2003. Jena.

http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=272.

Schöllgen, Gregor. Max Webers Anliegen. Rationalisierung als Forderung und Hypothek; Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft; 1985.

Schwadner-Sievers, S.: Zur Logik der Blutrache in Nordalbanien. Ehre, Symbolik und Gewaltlegitimation; In: Sociologus, 45(2): (1995); S. 109-129.

Schwingel, Markus. Pierre Bourdieu zur Einführung. 3., verb. Auflage. Hamburg, Junius, 2000.

Singer, Karl H.: Alttestamentliche Blutrachepraxis im Vergleich mit der Ausübung der Blutrache in der Türkei; Frankfurt/ Main: Lang 1994.

Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung.

United Nations Development Programme: Globalization with a human face; United Nations. Oxford 1999. <http://www.undp.org/>.

Vogt, Ludgera, Zingerle, Arnold (Hrsg.). Ehre. Archaische Momente in der Moderne. 1. Aufl.. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 1994.

Vollmer, Gerhard: Biophilosophie; Stuttgart: Reclam 1995.

Weber, Max. Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß d. verstehende Soziologie / Max Weber. Besorgt von Johannes Winckelmann; 5., rev.Aufl., Studienausg., – Tübingen: Mohr 1980.

Weber, Max. Agrarverhältnisse im Altertum (1. und 2. Fassung) 3^a Das hellenische Altertum., S. 172 in Jürgen Deininger (Hrsg.). in Max Weber. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Schriften und Reden 1893 – 1908. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) in Baier, Horst, Hübinger, Gangolf, Lepsius, Rainer M., Mommsen, Wolfgang J., Schluchter, Wolfgang, Winckelmann, Johannes (Hrsg.). Max Weber Gesamtausgabe. Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften. Abteilung I: Schriften und Reden. Band 6. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 2006.

Wikipedia. Stichwort Blutrache. <http://de.wikipedia.org/wiki/Blutrache> 12.12.2008

Zingerle, Arnold. Ehre. In: Günter Endruweit und Gisela Trommsdorff (Hrsg.). Wörterbuch der Soziologie. S. 86-87. 2. Auflage. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft mbH, 2002.